

Dringliches Postulat Hasim Sancar (GB): Sans-Papiers sollten legalisiert werden

„Man muss Heimat haben, um sie nicht nötig zu haben“.

Sans-Papiers haben Heimat nötig. Wir haben gesehen, wie viele Menschen im letzten Seebeben in verschiedenen Ländern obdachlos geworden sind. Menschen werden nicht nur durch Kriege und Naturkatastrophen obdachlos und geraten in Not, sondern auch durch Gesetze oder durch für sie nicht geltende Gesetze.

Z.Z. leben in der Schweiz schätzungsweise 300'000 Sans-Papiers. Verteilt auf die Gesamtbevölkerung der Schweiz, würde es in der Stadt Bern mindestens 5'571 Sans-Papiers geben, wobei wir wissen, dass die Sans-Papiers vor allem in den Städten leben. Denn die Städte sind Orte, wo gesellschaftliche Prozesse am dichtesten und die Beziehungen mit dem Umfeld sehr stark sind. Auch Anonymität ist in den Städten eher gewährleistet. Das lässt die Vermutung zu, dass die Zahl der in der Stadt Bern lebenden Sans-Papiers viel höher ist.

Die Probleme der Sans-Papiers sind vielfältig und wohl bekannt: Eine Wohnung zu mieten kann ebenso schwierig sein, wie ein Kind einzuschulen, oder der Gang zum Arzt, die Behandlung im Spital etwa nach einem Arbeitsunfall. Die Liste ist fast endlos. Rechte haben die Sans-Papiers keine, dafür genug Probleme.

Wie in der Sonntagszeitung vom 30. Januar 2005 zu lesen war, appellieren die sozialdemokratischen Stadtpräsidenten von Zürich und Grenchen, E. Ledergerber und B. Banga, an den Bundesrat, dass er seine bisherige Politik gegenüber den Sans-Papiers ändert und sie generell legalisieren soll. Auch der Kanton Genf fordert vom Bundesrat die Legalisierung der Sans-Papiers und erwartet die Unterstützung von anderen Städten und Kantonen. Bern hat als Bundeshauptstadt ein besonders politisches Gewicht, das in der Frage der Sans-Papiers wahrgenommen werden sollte.

Wir fordern daher vom Gemeinderat, dass er sich:

1. öffentlich für eine Legalisierung der Sans-Papiers äussert und
2. sowohl beim Kanton Bern als auch beim Bundesrat für eine Legalisierung der Sans-Papiers einsetzt.

Begründung Dringlichkeit:

Einige Städte und Kantone haben die Debatte für eine Legalisierung der Sans-Papiers bereits aufgenommen, daher ist es äusserst wichtig, dass sich andere Städte und Kantone möglichst rasch dieser Forderung anschliessen, um die Chancen für die Legalisierung zu erhöhen.

Bern, 3. Februar 2005

Dringliches Postulat Hasim Sancar (GB), Natalie Imboden, Catherine Weber, Urs Frieden, Myriam Duc, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Michael Jordi, Daniele Jenni

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Begriff „Sans-Papiers“ steht als Sammelbegriff für Menschen, deren Aufenthalt ausländerrechtlich nicht geregelt ist. Jede ausländische Person benötigt grundsätzlich für einen Aufenthalt in der Schweiz eine Bewilligung. Personen, die sich dieser Pflicht entziehen, halten sich, gestützt auf das geltende Ausländerrecht, rechtswidrig in der Schweiz auf, machen sich strafbar und können grundsätzlich jederzeit weg- oder ausgewiesen werden.

Im Rundschreiben des Bundesamts für Ausländerfragen (neu: Bundesamt für Migration) vom 21. Dezember 2001 wurde die geltende Praxis für die Anwesenheitsregelung von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen dargelegt.

Gestützt auf dieses Kreisschreiben wurde im Kanton Bern in den ersten Monaten des Jahrs 2002 in einem Moratorium die Prüfung aller eingehenden Aufenthaltsgesuche zugesichert. Diese Zusicherung, jederzeit ein Gesuch zur Prüfung - auch anonym - einreichen zu können, besteht bis heute.

Das geltende Ausländerrecht definiert klar, unter welchen Voraussetzungen im Einzelfall eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann. Somit sind nicht nur die Möglichkeiten beschränkt, den „Sans-Papiers“ in Form einer Amnestie pauschal Aufenthaltsrecht zu gewähren, auch der rechtliche Spielraum für Legalisierungsschritte ist ganz generell eingeschränkt.

Der Gemeinderat befürwortet die im Kanton Bern geltende Praxis, Anwesenheitsregelungen von Ausländerinnen und Ausländern in schwerwiegenden persönlichen Härtefällen niederschwellig und anonymisiert zu prüfen. Er begrüsst auch die Möglichkeit, im Rahmen des geltenden Rechts für schwerwiegende Härtefälle individuelle Lösungen anbieten zu können. Gerade weil auch eine anonymisierte Prüfung von Einzelfällen möglich ist, lehnt der Gemeinderat die Legalisierung aller so genannten „Sans-Papiers“ aus rechtsstaatlichen Gründen ab, aber auch deshalb, weil Erfahrungen aus andern europäischen Ländern zeigen, dass sich die Zahl der illegal anwesenden Ausländerinnen und Ausländer längerfristig nicht mittels Amnestien wirksam begrenzen lassen.

Der Gemeinderat teilt das grundsätzliche Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, dass die Probleme der „Sans-Papiers“ nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. In seinen Vernehmlassungen zu der Revision des Ausländer- und Asylrechts hat sich der Gemeinderat bereits entsprechend geäußert. Er ist bereit, sich den diesbezüglichen Initiativen anderer Städte und des Kantons Genf anzuschliessen und die Bundesbehörden öffentlich aufzufordern, sachgerechtere Gesetzesvorlagen zu unterbreiten. In diesem Sinn ist der Gemeinderat bereit, Punkt 2 des Postulats erheblich zu erklären.

Eine generelle Legalisierung, ohne eine gleichzeitige griffige Bekämpfung der Schwarzarbeit, lehnt der Gemeinderat hingegen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 des Postulats abzulehnen und Punkt 2 erheblich zu erklären.

Bern, 6. April 2005

Der Gemeinderat